

Hochsitze

- Mobile Ansitzeinrichtungen benötigen keine Genehmigung durch den Landeigentümer bzw. den Landwirt.
- Festverankerte Einrichtungen bedürfen der Genehmigung des Landeigentümers.
- Wildschadensansprüche können ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Landwirt die Errichtung eines Hochsitzes untersagt.

Um den optimalen Standort für die Errichtung zu finden, sollten Landwirt und Jäger im Gespräch ihre Interessen erläutern.

§ 2 NJagdG § 32 BJagdG

Jagdschaden

Als Jagdschaden wird ein Schaden bezeichnet, der durch den Jäger entsteht.

- Beim üblichen Bergen mit dem Bergegurt besteht keine Ersatzpflicht, beim Bergen mit dem Geländewagen hingegen schon.
- Es haftet immer der Jagdausübungsberechtigte - auch dann, wenn der Jagdaufseher oder Jagdgäste die Schäden verursacht haben.

Mit Rücksichtnahme und Weitsicht auf Jagd.

§ 33 BJagdG



Rehkitzrettung

Kaum ein Thema ist in den Medien so präsent wie die Rehkitzrettung. Doch wer ist eigentlich dafür verantwortlich?

- Das Tierschutzgesetz benennt klar, den Landwirt bzw. den Lohnunternehmer als Hauptverantwortliche. Sie sind in der Pflicht vor der Mahd die Fläche nach Tieren abzusuchen, um so den Tod der Wildtiere zu vermeiden.
- Der Jäger ist zu informieren, wenn es zur aktiven Kitzsuche kommt, Das Jagdgesetz schreibt die Berechtigung zur Ausübung des Jagdrechtes vor, sobald Wildtiere aufgesucht und gefangen werden (selbst kurzfristig z.B. mit einem Wäschekorb).
- Mit dem neuen Jagdgesetz soll zukünftig der oder die Jagdausübungsberechtigte rechtzeitig vor der Mahd informiert werden. Bei Verhinderung, ist der Flächenbewirtschafter berechtigt, Maßnahmen zur Wildtierrettung zu veranlassen. Allerdings muss mindestens eine sachkundige Person mit bestandener Jägerprüfung dabei sein.

Die Mahd ist wetterabhängig und findet oft spontan statt. Eine Mammutaufgabe mit dem Jäger eine zeitliche Übereinstimmung zu finden.

Doch weder Landwirt noch Jäger wollen einen Mähtod auf den Flächen haben.

§ 20a Grundgesetz § 1 Tierschutzgesetz § 39 Abs. 1 BNatSchG



Jagd & Landwirtschaft

Infobroschüre



Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V.
gemeinsam stark...

www.landvolk-brvzev.de



www.jaegerschaft-bremervoerde.de



Jagdreisen & Tierseuchen

Jagdreisen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Doch damit steigt auch das Risiko, Wildseuchen in unsere Region miteinzuschleppen.

Jäger sollten daher sehr besonnen vorgehen und sich im Vorfeld über Tierkrankheiten in dem Reisegebiet informieren.

- Ausrüstung und Kleidung nach der Jagd desinfizieren.
- Auf "Strecke legen" verzichten.
- Kein erlegtes Wild, kein gefährdetes Wildbret oder Felle mitbringen.

Hinweis für Urlauber:

- Keine nicht durchgegartenen Fleischwaren mit nach Hause nehmen.
- Kein Essen achtlos wegwerfen - schon eine weggeworfene Stulle oder eine heruntergefallene Wurst kann zu einem katastrophalen Seuchenausbruch führen.

Kein Jäger möchte eine Seuche im Wildbestand haben!

Kein Landwirt möchte eine Seuche im Tierbestand haben!

https://www.ndstk.de/1164_auswirkungen-asp.html

Erntejagd

Es besteht keine Pflicht, Jäger vor der Ernte zu informieren. Erntejagden liegen jedoch in beiderlei Interesse. Kommt es zu Erntejagden sind Absprachen aus Sicherheitsgründen besonders wichtig.

- In welche Richtung darf geschossen werden?
- Wie schaut die Umgebung aus? Befinden sich Straßen, Personen oder gegebenenfalls Weidetiere in unmittelbarer Nähe?
- Welche Flächen werden angefahren?
- Wer ist Jagdleiter?
- Wie viele Jäger werden für die Erntejagd benötigt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind zu ergreifen?

Die erfolgreiche Jagd auf Schwarzwild liegt sowohl im Interesse der Jäger als auch der Landwirte.

www.svlfg.de/fa-sichere-erntejagd
https://www.jagdverband.de/sites/default/files/UUV_Jagd_05_20215.pdf



Wildschäden

Nicht alle Wildschäden sind ersatzpflichtig. Schäden, die durch Schalenwild, Wildkaninchen oder Fasane entstanden sind, sind aber in der Regel erstattungsfähig.

- Regelmäßige Kontrolle der Flächen.
- Formal muss ein Wildschaden innerhalb einer Woche nach Feststellung bei der Gemeinde gemeldet werden.
- Auch wenn mit dem zuständigen Jäger bzw. der Jagdgenossenschaft eine interne Lösung gefunden wurde, sollte der Wildschaden zur Wahrung der Frist gemeldet werden. Eine interne Einigung immer protokollieren.
- Durch einen erhöhten Jagddruck weitere Schäden vermeiden bzw. abwenden.
- Bei sogenannten jährlichen Hotspots empfiehlt es sich vorbeugende Maßnahmen wie Bejagungsschneisen und Stromzäune zu ergreifen.

Der regelmäßige Austausch zwischen Landwirten und Jägern kann Probleme darlegen und Lösungen finden. § 29 BJagdG § 34 NJagdG

https://www.ml.niedersachsen.de/download/3613/Verordnungen_ueber_das_Vorverfahren_in_Wild-_und_Jagdschadenssachen_WJSchadVO_.pdf